



Prüfbericht

Jahresabschluss 2012

Eigenbetrieb

Fernwärmeversorgung II Bettringen-NW

07.08.2013
1-14

	<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	3
1	Zusammenfassung	4
2	Prüfungsauftrag	5
	2.1 <i>Örtliche Prüfung</i>	5
	2.2 <i>Überörtliche Prüfung</i>	5
3	Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs	6
4	Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung	6
	4.1 <i>Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen</i>	6
	4.1.1 <i>Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge</i>	6
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
	5.1 <i>Allgemeines zum Jahresabschluss</i>	6
	5.2 <i>Bilanz</i>	7
	5.2.1 <i>Aktiva</i>	7
	5.2.1.1 <i>Vorräte</i>	7
	5.2.2 <i>Passiva</i>	7
	5.2.2.1 <i>Eigenkapital, Rücklagen</i>	7
	5.2.2.2 <i>Verbindlichkeiten</i>	7
	5.2.3 <i>Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung</i>	7
	5.3 <i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	8
	5.4 <i>Anhang</i>	10
	5.4.1 <i>Anlagenachweis</i>	10
6	Prüfungsergebnis	10

Abkürzungsverzeichnis

B.-W.	Baden-Württemberg
Betr.-S.	Betriebssatzung
EigB	Eigenbetrieb
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Fibu	Finanzbuchhaltung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung Bad.-Württ.
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Bad.-Württ.
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB	Verdingungsordnung für Bau- leistungen
HOAI	Honorarordnung für Architek- ten und Ingenieure

1 Zusammenfassung

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresergebnis beträgt 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

Der Feststellung des Jahresabschlusses steht nichts entgegen; das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd empfehlen, den Jahresabschluss 2012 festzustellen.

2 Prüfungsauftrag

2.1 Örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

Der Prüfungsauftrag für die örtliche Prüfung wurde durch die Änderung der Gemeindeordnung vom 19.07.1999 erweitert. Nach § 111 GemO sind Eigenbetriebe im selben Umfang zu prüfen wie der Kämmereihaushalt.

Dem städtischen Rechnungsprüfungsamt obliegen folgende Prüfungsaufgaben:

- a) Prüfung des Jahresabschlusses:
Sie erstreckt sich in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen, den Vermögens- und Schuldennachweis, die Angemessenheit der Vergütungen usw.
- b) Laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Rahmen der
 - vorausgehenden Prüfung (Visakontrolle) gemäß der Anordnung des Oberbürgermeisters vom 09.06.2006 bei

Schlussrechnungen über Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus ab 10.000,00 € Auftragssumme

Honorarschlussrechnungen für Architekten- und Ingenieurleistungen.
 - begleitende und nachfolgende Prüfung (§ 5 Abs. 2 GemPrO) einschließlich Sichtprüfung der von der Stadtkasse bereits vollzogenen Einnahme- und Auszahlungsanordnungen (Belegdurchsicht).
- c) Kassenüberwachung:
insbesondere die Vornahme der Kassenprüfung
- d) Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände

2.2 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Gemäß §§ 113 und 114 GemO ist hierfür die Gemeindeprüfungsanstalt in Stuttgart die zuständige Prüfungsbehörde.

Die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Fernwärmeversorgung II bis einschließlich 2006 ist abgeschlossen. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

3 Grundlagen und Struktur des Eigenbetriebs

Die Gründungsbilanz des Eigenbetriebes wurde vom Gemeinderat am 06.07.1989 festgestellt und die Betriebssatzung beschlossen.

Der Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II wird nach dem Selbstkostenumlageprinzip geführt. Gemäß § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung erstrebt er keinen Gewinn.

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Eigenbetriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Werkleitung. Eigenes Personal beschäftigt die Fernwärmeversorgung II nicht. Die zu erledigenden Aufgaben werden von den Bediensteten der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH wahrgenommen. Die Fernwärmeversorgung II leistet hierfür entsprechenden Kostenersatz. Ein Betriebsführungsvertrag gemäß § 13 EigBVO ist noch abzuschließen.

Der Eigenbetrieb beliefert Einwohner und Betriebe des Stadtteils Bettringen-NW mit Fernwärme.

4 Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung

4.1 Finanzwesen, Prüfung der Erträge und Aufwendungen

4.1.1 Prüfung der Belege für Aufwendungen und Erträge

Laufend geprüft wurden alle Ausgaben entsprechend dem Prüfungsauftrag. Im Rahmen der regelmäßigen Prüfungen der vollzogenen Zahlungen sind auch Ausgaben geringeren Wertes stichprobenweise in die Prüfung mit einbezogen worden.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Allgemeines zum Jahresabschluss

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fernwärme II, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2012 festgestellt.

Der Gemeinderat hat am 28.11.2012 den Jahresabschluss 2011 festgestellt und der Werkleitung Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht wurden im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke öffentlich ausgelegt (vgl. § 16 Eigenbetriebsgesetz).

Die gesetzlich vorgegebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahrs wurde eingehalten.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

5.2 Bilanz

5.2.1 Aktiva

5.2.1.1 Vorräte

Das Aufnahmeprotokoll der Inventur der Vorratshaltung (es handelt sich ausschließlich um Heizöl) wurde eingesehen.

5.2.2 Passiva

5.2.2.1 Eigenkapital, Rücklagen

Das Stammkapital beträgt unverändert 204.516,75 €.

Gemäß dem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Schwäbisch Gmünd vom 23.11.2011 wurde die beim Eigenbetrieb Fernwärmeversorgung II bilanzierte allgemeine Rücklage in Höhe von 540.582,21 € an den städtischen Haushalt zurückgeführt.

5.2.2.2 Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr wurde für die in den vorangegangenen Jahren getätigten Investitionen ein Kredit in Höhe von 2,0 Mio. € aufgenommen. Der Schuldenstand zum 31.12.2012 betrug, nach Abzug der Tilgungsleistung, einschl. Abgrenzungsbetrag, 1.866.766,68 €.

5.2.3 Einhaltung des Vermögensplanes – Vermögensplanabrechnung

Vermögensplan 2012 - Plan-Ist-Vergleich (€)

	Plansatz	Ergebnis	Abweichung
Finanzierungsmittel (Einnahmen)			
Kreditaufnahmen	0	2.000.000	2.000.000
Abschreibungen und Anlagenabgänge	151.358	180.765	29.407
Abnahme Finanzmittel	46.494	0	-46.494
Summe	197.852	2.180.765	1.982.913
			0
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)			
			0
Investitionen in Sachanlagen	50.000	157.337	107.337
Auflösung Ertragszuschüsse	14.519	14.519	0
Tilgung von Krediten	133.333	133.333	0
Zunahme Finanzmittel			0
Summe	197.852	305.189	107.337
Saldo		1.875.576	1.875.576

Aus dieser Übersicht ergibt sich eine rechnerische Überfinanzierung in Höhe von 1.875.576 €. Bei der Bewertung sind jedoch die Unterfinanzierungen der Jahre 2010 und 2011 mit insgesamt 2.256.185 € zu berücksichtigen. Diese relativieren sich durch die Kreditaufnahme Anfang des Jahres 2012 in Höhe von 2.000.000 € welche bereits im Jahr 2010 etatisiert wurde. Zum Ausgleich der nach der Kreditaufnahme noch bestehenden Unterfinanzierung in Höhe von rd. 380.000 € empfehlen wir eine weitere fristenkongruente Kreditaufnahme ins Auge zu fassen.

5.3 Gewinn- und Verlustrechnung

5.3.1 *Wegebenutzungsentgelt*

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2011 erfolgte eine Neuregelung der Wegebenutzungsabgabe dahingehend, dass ab dem Jahr 2011 ein Betrag von 350,00 € pro angefangene 100 Meter Heizleitung sowie je Leitungskreuzung 700,00 € festgelegt wird. Hieraus ergibt sich eine Wegebenutzungsabgabe in Höhe von **48.300,00 €** für das Jahr 2012.

Zum Vergleich nachstehend die in den vergangenen Jahren zu entrichtenden Entgelte:

Wegebenutzungsentgelt 2004	=	66.233,70 €
Wegebenutzungsentgelt 2005	=	67.201,53 €
Wegebenutzungsentgelt 2006	=	88.059,30 €
Wegebenutzungsentgelt 2007	=	79.441,52 €
Wegebenutzungsentgelt 2008	=	87.233,32 €
Wegebenutzungsentgelt 2009	=	88.523,23 €
Wegebenutzungsentgelt 2010	=	82.956,79 €

5.3.2 *Einhaltung Erfolgsplan*

Die jährlich entstehenden Aufwendungen werden auf die Fernwärmekunden umgelegt. Dadurch ergibt sich jeweils ein ausgeglichenes Jahresergebnis in der G + V von 0,00 €.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Fernwärme II, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2012 festgestellt.

Im Berichtsjahr traten keine Ereignisse ein, die eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG erforderlich gemacht hätten.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt die Abweichungen von den Planansätzen des Wirtschaftsplanes auf.

Erfolgsplan 2012 (in T€)

	Planansatz T€	Rechnungs- Ergebnis T€	Abweichung + mehr/- weniger ggü. Planansatz T€
1. Umsatzerlöse	1.371	2.073	702
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. sonst. betriebl. Erträge	718	101	-617
4. Materialaufwand u. Aufw. f. bezogene Leistungen	1.703	1.741	38
5. Abschreibungen	151	181	30
6. Zinsen u. ähnl. Aufwend.	100	64	-36
7. Sonstige Steuern	1	1	0
8. Sonstige betriebl. Aufwendungen	134	187	53
Betriebsergebnis	0	0	0
9. So. Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0
10. Jahresgewinn	0	0	0

Die Abweichungen von den Planansätzen bei den Umsatzerlösen (+ 702 T€) bzw. den sonstigen betrieblichen Erträgen (- 617 T€) erklären sich so, dass bei der Ermittlung der Planansätze die zu erwartenden Stromverkäufe den sonstigen betrieblichen Erträgen zugerechnet wurden; richtigerweise gehören diese Einnahmen jedoch zu den Umsatzerlösen.

5.4 Anhang

5.4.1 Anlagenachweis

Die Abschreibungen der Vermögensgegenstände wurden entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen. Die im Berichtsjahr angeschafften Anlagegegenstände wurden stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

6 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-NW war nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Fernwärme II Bettringen-NW haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

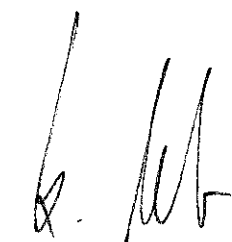
Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG durch den Gemeinderat bestehen keine Bedenken.

Prüfer: Herr Haag.

Schwäbisch Gmünd, 07.08.2013



Michael Schaumann
Amtsleiter



Richard Haag
Prüfer